



BADISCHER WEINBAUVERBAND E.V.  
SCHUTZGEMEINSCHAFT g.U. BADEN

Merzhauserstr. 115 79100 Freiburg  
Tel. 0761/45910-0 Fax 0761/408026  
www.badischer-weinbauverband.de

---

Freiburg, den 26. März 2020

An alle  
Mitgliedsbetriebe  
des Badischen Weinbauverbandes e.V.

### Rundschreiben 07/2020

- 1) **Ausnahmeregelung für Weinverkaufsstellen am Produktionsstandort**
- 2) **SVLFG gewährt Beitragsstundung bei finanziellen Engpässen wegen Corona-Pandemie (Anlage)**

Sehr geehrte Damen und Herren,

Im aktuellen Rundschreiben informieren wir Sie über die von der Landesregierung geänderten Bestimmungen für Weinverkaufsstellen. Demnach dürfen diese wieder geöffnet werden, solange keine Verkostungen und kein Ausschank stattfindet und sich der Verkauf in unmittelbarer Nähe zum Produktionsstandort befindet.

#### 1. Ausnahmeregelung für Weinverkaufsstellen am Produktionsstandort

Seit heute gilt eine Ausnahmeregelung zur Öffnung von Vinotheken und Weinverkaufsstellen. Wirtschaftsministerin Dr. Hoffmeister-Kraut hat gestern Abend dem MLR folgende Interpretation der Corona-Verordnung übermittelt: **Weinverkaufsstellen unmittelbar am Produktionsort zur Direktvermarktung öffnen dürfen.**

Der Badischen Weinbauverband begrüßt die von Frau Ministerin Dr. Hoffmeister-Kraut eröffnete Möglichkeit, hatte er doch in seinem Schreiben an des Ministerium vom 24. März auf die möglichen Folgen der Schließung von Weinverkaufsstellen hingewiesen.

**Wichtig:** Aus Gründen des Infektionsschutzes dürfen aber **weiterhin kein Ausschank und keine Verkostung in den Verkaufsstellen** stattfinden. Im Sinne der Eindämmung der Corona-Pandemie müssen die Hygienevorschriften unbedingt beachtet werden.

Außerdem möchten wir unsere Mitgliedsbetriebe darauf hinweisen, dass eine konsequente Eindämmung am besten über kontaktlose Kundenbelieferung (Bereitstellen von Wein auf dem Hof, kontaktlose Lieferung auf Rechnung oder Online-Handel) funktioniert.

Zur aktuellen Liste der zulässigen Geschäfte (Stand 26.03. 11:30 Uhr) gelangen Sie unter folgendem Link: [https://wm.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/m-wm/intern/Dateien\\_Downloads/2020-03-26\\_Auslegungshinweise\\_zur\\_Corona-Verordnung.pdf](https://wm.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/m-wm/intern/Dateien_Downloads/2020-03-26_Auslegungshinweise_zur_Corona-Verordnung.pdf)

## **2. SVLFG gewährt Beitragsstundung bei finanziellen Engpässen wegen Corona-Pandemie**

In einer Pressemitteilung vom 25. März 2020 informiert die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) darüber, dass die landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften sowie Alters-, Kranken- und Pflegekasse nach den gesetzlichen Bestimmungen fällige Beiträge stunden können, wenn die sofortige Einziehung mit erheblichen Härten für die beitragspflichtigen Unternehmer verbunden wäre. Nähere Einzelheiten dazu entnehmen Sie bitte der beigefügten Pressemitteilung.

Mit freundlichen Grüßen

Badischer Weinbauverband e. V.



Peter Wohlfarth  
Geschäftsführer

Anlage